



Gemeinde Ottendorf an der Rittschein

8312 Ottendorf an der Rittschein Nr. 132, Bezirk Hartberg-Fürstenfeld

Tel: 03114 / 2507, Fax: 2507 – 7, E-Mail: gde@ottendorf.gv.at

Hier sind die wichtigsten Entscheidungen des Gemeinderates Ottendorf aus dessen öffentlichen Sitzungen sinngemäß zusammengefasst.

Für weitergehende Informationen ist es gemäß § 60 der Steierm. Gemeindeordnung jedermann erlaubt, in die vom Gemeinderat genehmigten Verhandlungsschriften öffentlicher Gemeinderatssitzungen während der Amtsstunden im Gemeindeamt Einsicht zu nehmen.

Gemeinderatssitzung Nr. 4/2016 vom 22.11.2016

Untervoranschlag 2017 der Volksschule Ottendorf

Der Untervoranschlag der Volksschule Ottendorf für das Jahr 2017 wird im ordentlichen Haushalt mit Ausgaben in der Höhe von 111.000 Euro und Einnahmen von 22.700 Euro genehmigt. Dies ergibt einen umzulegenden Schulsachaufwand in der Höhe von 88.300 Euro, der von den Gastschulgemeinden Fürstenfeld und Feldbach mit jeweils 1.477 Euro und der eingeschulten Gemeinde Riegersburg mit 31,45 % oder 26.841 Euro aufgebracht wird. Für die Schulsitzgemeinde Ottendorf verbleibt somit ein Kostenbeitrag von 68,55 % oder 58.505 Euro.

Vereinsförderung

Auf Vorschlag des Gemeindevorstandes wird die Höhe der Vereinsförderungen für das Jahr 2017 festgelegt. Insgesamt erhalten die Vereine der Gemeinde Ottendorf einen Förderbeitrag von 13.500 Euro.

Grundstücksverkauf Waldgrundstück Nr. 2204, KG Ottendorf

Das Waldgrundstück Parzelle Nr. 2204, KG Ottendorf, in der Größe von 1.111 m² wird zum Kaufpreis von € 2.000,-- an einen Kaufwerber aus Feldbach verkauft.

2. Änderung Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 4.00 - Entwicklungsplan - Auflageentwurf

Der Gemeinderat beschließt das rechtswirksame Örtliche Entwicklungskonzept Nr. 4.00 abzuändern und den Entwurf dieser 2. Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 4.00 – Entwicklungsplan, verfasst von Pumpernig & Partner ZT GmbH, vom 15.11.2016, GZ: 232FG16, in der Zeit von 25.11.2016 bis 23.01.2017 im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht aufzulegen. Innerhalb der Auflagefrist kann jedes Gemeindeglied sowie jede natürliche oder juristische Person, die ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann, eine schriftliche Einwendung, die eine Begründung enthalten muss, beim Gemeindeamt einbringen.

Flächenwidmungsplan – Änderung, Verfahrensfall 4.04 - Auflageentwurf

Der Gemeinderat beschließt den rechtswirksamen Flächenwidmungsplan Nr. 4.00 zu ändern und den Entwurf der Flächenwidmungsplan-Änderung, Verfahrensfall Nr. 4.04, verfasst von Pumpernig & Partner ZT GmbH vom 15.11.2016, GZ: 232FG16, in der Zeit von 25.11.2016 bis 23.01.2017 im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht aufzulegen. Innerhalb der Auflagefrist kann jedes Gemeindeglied sowie jede natürliche oder juristische Person, die ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann, eine schriftliche Einwendung, die eine Begründung enthalten muss, beim Gemeindeamt Ottendorf an der Rittschein einbringen.

Gemeinde stellt Hundehaltern Hundekotbeutel zur Verfügung

Um Verunreinigungen von Gehwegen und öffentlichen Flächen durch Hundekot entgegenzuwirken, werden den Haltern von Hunden kostenlose Hundekotbeutel zur Verfügung gestellt. Die Hundehalter können diese im Gemeindeamt abholen. Zu entsorgen sind diese Beutel über die eigene Restmülltonne.

Änderung der Müllabfuhrordnung

In einer Änderung der Müllabfuhrordnung legt der Gemeinderat der Gemeinde Ottendorf a.d.R. fest, dass auch Biomülltonnen (für kompostierbare Siedlungsabfälle wie z.B. Küchen-, Garten-, Markt- oder Friedhofsabfälle) zur Sammlung bereitgestellt werden. Künftig sind biogene Siedlungsabfälle, die nicht auf dem eigenen Grundstück kompostiert werden, in diese Biomülltonnen einzubringen und werden kostenpflichtig einer Verwertung zugeführt. Dies gilt nicht für gewerblichen Biomüll z.B. aus Gasthäusern.